

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Gewinnspiel-Teilnehmer des Reifen Lorenz Frühlingsfests am **Samstag, den 30.03.2019** von **11-17 Uhr** auf dem Reifen Lorenz Betriebsgelände **Oberes Moos 3, 92318 Neumarkt** erkennt mit dem Ausfüllen der Teilnahmekarte die nachfolgenden Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an:

1. Die Reifen Lorenz GmbH, Nürnberger Straße 110, 91207 Lauf an der Pegnitz, verlost im Rahmen ihres Frühlingsfest am 30.03.2019 auf dem Betriebsgelände Oberes Moos 3, 92318 Neumarkt in stündlichen bzw. terminierten Verlosungen lt. Vorderseite dieser Teilnahmekarte verschiedene Gewinne, welche auf der Vorderseite dieser Teilnahmekarte näher benannt sind. Veranstalter und Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Reifen Lorenz GmbH.

2. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die nach dem Zufallsprinzip von Reifen Lorenz ausgelost werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Arbeitnehmer/innen der Firma Reifen Lorenz GmbH, sowie Mitarbeiter der am Frühlingsfest ausstellenden Partner.

3. Nur zur Verlosung persönlich anwesende Teilnehmer können die Hubschrauber-Rundflüge bzw. den Feuerstunt antreten. Ist der Teilnehmer nicht anwesend, wird solange gelost, bis ein anwesender Gewinner feststeht.

4. Der Gewinner des Hauptpreises erhält 2 Tickets für eine bekannte Fernsehshow inkl. einer Überraschung. Reisekosten, Hotel, Verpflegung sind im Gewinn nicht enthalten.

5. Der Gewinner des Kompletttrad-Satzes erhält Felgen aus dem Sortiment der Fa. Borbet sowie Reifen aus dem Sortiment der Fa. Bridgestone, ausschließlich für ein auf den Gewinner zugelassenes Pkw.

6. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

7. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor- und Nachname wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich i. S. d. Artikels 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO zu, dass seine auf der Vorderseite der Karte abgedruckten Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Gewinnspiels und für eigene Werbung von Reifen Lorenz gespeichert werden.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in dem vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen mit ein.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.